



Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Virchowstraße 14-16
16816 Neuruppin

www.ostprignitz-ruppin.de

Gleichberechtigte Teilhabe im Alltag!

Menschen mit Behinderung oder davon bedrohte Personen haben Anspruch auf Leistungen zur beruflichen und gesellschaftlichen Teilhabe. Der Begriff der Teilhabe ist im neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX) geregelt.

Gemäß der politischen Zielsetzung des Gesetzes sollen Autonomie und Selbstbestimmung als Alternative zur Fremdbestimmung dazu beitragen, dass beeinträchtigte Menschen aktiv ihre Teilhabe mitgestalten können.

Die Eingliederungshilfe hat hierbei das Ziel, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft der Betroffenen zu fördern und Benachteiligung zu vermeiden.

Sie haben eine Beeinträchtigung und benötigen Unterstützung?

Wir beraten Sie gern.

Koordinierungszentrum

Eingliederungshilfe

des Landkreises Ostprignitz - Ruppin

Kontakt

Koordinierungszentrum

Eingliederungshilfe

Gesundheitsamt

Kreisverwaltung OPR

Heinrich-Rau-Straße 27 – 30

16816 Neuruppin

Telefon: 03391-688 5390

E-Mail: ga-sozialdienst@opr.de

Sprechzeiten: Di 8.00 - 17.00 Uhr

Do 8.00 - 12.00 Uhr

Weitere Termine sind nach
Vereinbarung möglich!

Koordinierungszentrum Eingliederungshilfe

Sachgebiet Sozialmedizinischer Dienst



Was macht die Eingliederungshilfe (EGH)?

Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit einer drohenden oder wesentlichen Behinderung (geistig, seelisch, körperlich) im Prozess einer Teilhabeplanung zu beraten und zu begleiten.



Wir beraten und unterstützen bei:

- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (z.B. Budget für Arbeit, Werkstatt für behinderte Menschen)
- Beratung zu Angeboten im Sozialraum (Teilhabezentren, offene Angebote, Beratungsstellen)
- Leistungen zur sozialen Teilhabe in Form von Assistenzleistungen sowie Begleitung in besonderen Wohnformen
- Persönliches Budget (PB)

Wir beraten und begleiten Sie auf Grundlage des SGB IX / BTHG sowie SGB XII § 67 ff.

Unsere Beratung ist vertraulich und kostenfrei.

Was sind die Aufgaben des Koordinierungszentrums?

Wir ermöglichen:

- Gemeinsame ziel- und personenzentrierte Bedarfsermittlung mit Hilfe des Integrierten Teilhabeplans (ITP)
- Fachliche Beratung zum ermittelten Bedarf und Auswahl geeigneter Leistungsangebote unter Berücksichtigung des Wunsch- u. Wahlrechts
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Prüfung der Wirksamkeit und Qualität der Maßnahme hinsichtlich der Zielerreichung

Was ist das Ziel der EGH?

Ziel dieses Prozesses ist die Einleitung von geeigneten Hilfen für den Leistungsberechtigten, um eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft oder Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern.